NORDWESTMECKLENBURG

Die Ermächtigung von <u>Herrn Dr. Dirk Peter Killermann</u>, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin im DRK Krankenhaus Grevesmühlen, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung folgender Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert:

- Nachsorge und Betreuung von Patienten mit Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Ereignisrekordern und kardialen Resynchronisationsgeräten
- Durchführung der transoesophagealer Echokardiographie und Stressechokardiographie auf Überweisung von zugelassenen Vertragsärzten,
- für die Durchführung spezialisierter Echokardiographien mittels "strain rate", 3D-Ventrikel-Echokardiographien und Kontrastmittel-Echokardiographien inklusiver konsiliarischer Beratungen bei Patienten unter einer kardiotoxischen Chemotherapie auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen und Onkologen sowie
- zur Durchführung der zusätzlichen telemedizinischen Nachsorge von Patienten mit Herzschrittmachern, Defibrillatoren oder kardialen Resynchronisationsgeräten gemäß der neuen Gebührenpositionen 13574 und 13576 sowie
- zur Abrechnung des Zuschlags (neue GOP 13577) zu den Gebührenpositionen 13571, 13573 und 13575 verlängert.

Endet ärztliche Tätiakeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Rahmen Ermächtigung wird Herrn Dr. Killermann der eine Überweisungsbefugnis gewährt. (ZA 24.05.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Rolf Klingenberg-Noftz, Abteilung für Gastroenterologie des DRK Krankenhauses Grevesmühlen, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2026 für sonographische Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 33042, 33043, 33090 und 33092 und für die Durchführung von Gastroskopien im Zusammenhang mit der Durchführung einer Endosonographie auf Überweisung von fachärztlich tätigen Internisten und Chirurgen sowie im Hinblick auf die Abrechnung der EBM-Nrn. 33073 und 33075 im Rahmen der Durchführung der ambulanten Endosonographie verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Klingenberg-Noftz eine Überweisungsbefugnis zugestanden. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt." (ZA 08.11.2023)